

Der Bürgermeister



FONTANESTADT
NEURUPPIN

Verkauf von gemeindeeigenen Grundstücken in der Gemarkung Wulkow sowie Erwerb von Grundstücken in der Gemarkung Neuruppin

Hier: Abschluss eines wertgleichen Grundstückstauschvertrages gemäß § 28 Absatz 2 Ziffer 17 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

Drucksache-Nr.: 2025/12 – nichtöffentlich -

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt im Rahmen des Abschlusses eines Grundstückstauschvertrages den Erwerb des nachfolgend genannten Flurstückes in der Gemarkung Neuruppin, Flur 23,
 - Flurstück 760 mit einer Größe von 4.662 m².
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf der nachfolgend genannten kommunalen Grundstücksflächen mit einer Gesamtgröße von 2.915 m² in der Gemarkung Wulkow, Flur 1,
 - Flurstück 21 mit einer Größe von 270 m²
 - Flurstück 19 mit einer Größe von 2.645 m².
3. Der jeweilige wertgleiche Kaufpreis (Ankaufs- und Verkaufspreis) wird verrechnet.
4. Von der Veröffentlichung des Namens und der Anschrift des Tauschpartners und des Verkaufspreises wird gemäß § 39 Abs. 3 BbgKV abgesehen.